

Getrennte Einheit

Die Archive der zollerischen Fürstentümer in Franken

Von Gerhard Rechter

Die zollerischen Fürstentümer

Die zollerischen Fürstentümer, die bedeutendsten weltlichen Territorien Frankens, sind erwachsen aus dem alten Burggraftum Nürnberg.¹ Dieses war 1191/92 an den aus Schwaben gekommenen Konrad von Zollern ausgegeben worden und hatte noch unter jenem (mit dem abenbergischen Erbe, dem Abenberg und wohl auch die Cadolzburg entstammten) und seinen Nachkommen einen kontinuierlichen Aufstieg genommen. 1792 bezifferte der preußische Statthalter Karl August v. Hardenberg in seiner Denkschrift die Bevölkerung mit 132123 unmittelbaren und 60000 mittelbaren Untertanen in Ansbach, in Bayreuth mit 137919 unmittelbaren und 25000 mittelbaren; nach Ende der Revindikationen umfasste das Gebiet 115 $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen oder 6500 Quadratkilometer.²

Dank des Erbes der Andechs-Meranier (Otto II.) hatten sich die Zollern 1248 unter Friedrich III. auch in der Bayreuther Gegend festgesetzt und vor allem im 14. Jahrhundert ihr Territorium konsequent ausgebaut, wobei in unserem Zusammenhang nur die Erwerbungen Ansbachs 1331 von den Grafen von Oettingen (die hier wiederum als Erben der ehemals Staufischen Unter-

¹ Vgl. Alois *Gerlich* und Franz *Machilek*: Die Herrschaft der Zollern in Franken (Burggrafschaft Nürnberg, Markgraftümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach). In: Handbuch der bayerischen Geschichte. Begründet von Max *Spindler*, neu hg. von Andreas *Kraus*. 3. Band, 1. Teilband. Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München ³1997. S. 579–600; Rudolf *Endres*: Die Markgraftümer. In: Ebenda, S. 756–782. Bayerischer Geschichtsatlas. Hg. von Max *Spindler*, Redaktion Gertrud *Diepolder*. München 1969. V. a. S. 25, 30/31. Für Brandenburg-Ansbach auch Günther *Schuhmann*: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken. Festschrift des Historischen Vereins für Mittelfranken zur Feier seines einhundertfünfzigjährigen Bestens 1830–1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90). Ansbach 1980.

² Fritz *Hartung*: Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth. Tübingen 1906. S. 10.

vögte von Dornberg-Schalkhausen) saßen und der Plassenburg (mit Kulmbach) 1338 von den Grafen von Orlamünde genannt werden sollen.³

Bis 1398 hatten die 1363 in den Fürstenstand aufgestiegenen Zollern⁴ ihr Territorium in den Kernbereichen, wie etwa dem Amt Kulmbach und dem 1373 von den Vögten von Weida erworbenen Hof, im wesentlichen ausgebaut. Dabei ist auf die noch am Ende des Alten Reichs 1806 bemerkbaren Unterschiede zwischen dem Oberland mit relativ wenigen und herrschaftlich geschlossenen Komplexen und dem so genannten Unterland, das – mit zahlreichen Klöstern und ritterschaftlichen Herrschaften durchsetzt –, eine wesentlich inhomogenere und kompliziertere Struktur aufwies, aufmerksam zu machen.⁵ Dies fand natürlich auch seinen Niederschlag in den Archiven und ihren Strukturen.

1385 hatte Burggraf Friedrich V. verfügt, dass das Fürstentum nie in mehr als zwei Teile geteilt werden sollte, und am 11. April 1397 eine solche Teilung unter seine beiden Söhne Johann III. (Oberland) und Friedrich VI. (Unterland) getätigt, wobei es natürlich nicht nach dem Land, sondern nach der Gleichheit der Einkünfte ging. Mit dieser Teilung waren die Grundstrukturen für alle folgenden Erbteilungen festgelegt: Zum Fürstentum Brandenburg-Kulmbach (mit der Residenz Plassenburg)⁶ gehörten die obergewirgischen Ämter sowie die unterhalb des fränkischen Jura liegenden Ämter Erlangen und Neustadt a. d. Aisch; zum Fürstentum Brandenburg-Ansbach, wobei Ansbach⁷ erst ab etwa 1456 dauernder Residenzort geworden war, gehörten alle anderen untergewirgischen Besitzungen. Schon seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert hatten die Burggrafen ihre Residenz aus Nürnberg weg auf die Cadolzburg verlegt; 1427 veräußerten sie die in einer Fehde mit dem Pfleger von Lauf im Oktober 1420 zerstörte Burggrafenburg an die Reichsstadt.⁸ Dies erwuchs seit dem 16. Jahrhundert mit dem sich entwi-

³ Vgl. Adolf Schwammerger: Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (bis 1361) (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 16). Erlangen 1932.

⁴ Fürstenprivileg 1363 März 17; *Schuhmann*, Markgrafen, wie Anm. 1, S. 8.

⁵ Vgl. dazu Gerhard Rechter (Bearb.): Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach unterhalb Gebürgs (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte I). Nürnberg 1985; Gerhard Rechter (Bearb.): Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach oberhalb Gebürgs (ebenda II). Nürnberg 1988.

⁶ Vgl. Sabine Weigand-Karg: Die Plassenburg. Residenzfunktion und Hofleben bis 1604. Weißenstadt [1998].

⁷ *Schuhmann*, Markgrafen, wie Anm. 1, S. 321–326.

⁸ Peter Fleischmann (Bearb.): Norenberc – Nürnberg 1050 bis 1806 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 41). München 2000. S. 64 f.; Jörg Sandreuther: Das Verkaufsabkommen zwischen den Burggrafen und der Reichsstadt Nürnberg von 1427. Vorgeschichte, Edition und seine Wirkungsgeschichte bis 1796. Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gym-

ckelnden Kampf um die Landeshoheit, diese *Mißgeburt* wie der Unternzenner Salbuchrenovator Peter Ludwig Vetter 1712 formulierte, zu einem Quell ständiger Streitigkeiten und vor dem Reichskammergericht ausgetragener Prozesse.⁹

Die 1415/17 zu Konstanz erfolgte Belehnung des Burggrafen Friedrich VI. mit der Mark Brandenburg durch König Sigmund erweiterte das Territorium der Zollern erheblich, wenngleich sie ein heruntergewirtschaftetes Land übernommen hatten und sich erst mühsam gegen den märkischen Adel durchsetzen mussten.¹⁰ Der Zugewinn des Herzogtums Preußen letztendlich mit der Belehnung Markgraf Georg Friedrichs des Älteren am 27. Februar 1578 sei hier nur der Vollständigkeit halber sowie wegen der Tatsache erwähnt, dass hierauf der 1701 angenommene Königstitel beruhte. Erst unter dem Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm (1640–1688), werden die Kurlande an Prosperität und Bedeutung die fränkischen Territorien der Zollern überflügeln. 1769 erbt dann der 1757 in Ansbach an die Regierung gekommene Markgraf Alexander die bayreuthischen Lande, wobei die Verwaltungen (wie auch schon in der Vergangenheit) getrennt blieben.¹¹ Dies wird auch nach Übernahme der Markgrafsümer gemäß des *Pactum Fridericianum* von 1752¹² nach dem Thronverzicht des Markgrafen Alexander 1791 gleich bleiben. Ebenso wenig änderte dies der, obschon unter Aufsicht des Berliner Oberdirektoriums stehende, einem Vize-König gleich agierende Karl August v. Hardenberg, der wohl angesichts des noch zu respektierenden Reichsrechts an der Integrität eines Reichsstands auch nichts ändern konnte.

Lenken wir den Blick auf die Verwaltung und hier speziell auf die Archive der Zollern, denen Otto-Karl Tröger 1988 eine faktenreiche Monographie gewidmet hat.¹³ Doch stützen sich folgende Ausführungen nicht alleine darauf, sondern auf meine Kenntnisse, die ich aus meiner Tätigkeit als Referent

nasen an der Philosophischen Fakultät I der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 2002.

⁹ Gerhard *Rechter*: Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20). Neustadt a. d. Aisch 1981. S. 444.

¹⁰ *Schuhmann*, Markgrafen, wie Anm. 1, S. 29.

¹¹ Arno *Störkel*: Christian Friedrich Carl Alexander. Der letzte Markgraf von Ansbach-Bayreuth (Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte IV). Ansbach 1995. S. 79–150; Richard *Winkler*: Bayreuth. Stadt und Altlandkreis (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I Heft 10). München 1999. S. 198–215.

¹² Rudolf *Endres*: Die Erbabreden zwischen Preußen und den fränkischen Markgrafen. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 25 (1965) S. 43–87.

¹³ Otto-Karl *Tröger*: Die Archive in Brandenburg-Ansbach-Bayreuth. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in Verwaltung und Forschung. Phil. Diss. Regensburg. Selb 1988.

für Brandenburg-Ansbach am Staatsarchiv Nürnberg seit 1985 und aus einem Aufenthalt 1990/91 am Staatsarchiv Bamberg gewonnen habe.¹⁴

Das Hausarchiv auf der Plassenburg

Die frühesten archivischen Verhältnisse bei den Zollern sind unklar, doch dürften die zweifellos vorhandenen Dokumente auf der Cadolzburg verwahrt worden sein, wobei schon angesichts des Umfangs wie des zweifellos evident zu haltenden Zugriffs für *laufende Verwaltungszwecke* bis ins 13. Jahrhundert hinein wohl kaum von einem sehr umfangreichen Archiv gesprochen werden kann.

Die erste Nachricht von einem *Archiv* datiert auf den 28. April 1399, als von einem vom Landschreiber Friedrich Schrickler (1396–1404) betreuten *Briefgewölbe* auf der Plassenburg die Rede ist.¹⁵ Dagegen ist über die Verbringung des Schriftguts von der Cadolzburg in das spätestens 1456 zur dauerhaften Residenz herangewachsene Ansbach nichts bekannt, doch dazu noch später. 1437 wird eine Urkundensammlung in Tangermünde an der Elbe für die Mark Brandenburg greifbar, die für das vorliegende Thema freilich ausgeklammert werden kann.

In der *Dispositio Achillea* 1473, dem Hausgesetz des Markgrafen Albrecht Achilles,¹⁶ wurde u. a. verfügt, dass wichtige Familien- und Herrschaftsurkunden grundsätzlich auf der sicheren Plassenburg zu verwahren sind, was als Geburtsstunde des Hausarchivs betrachtet werden kann. Das wohl in enger Nachbarschaft zur Burgkapelle liegende Archiv wurde vom Burgkaplan oder Propst verwaltet. Nach Einzug der Stelle im Verlaufe der Reformation fungierte der letzte Propst, Erhard Frankenberger, als *Vollarchivar*, der 1529/30 das Schriftgut in Ansbach repertorisierte.¹⁷ Sein bedeutendstes Werk aber

¹⁴ Gerhard Rechter: Zur künftigen Tektonik der brandenburg-bayreuthischen Schriftgutüberlieferung im Staatsarchiv Bamberg. In: Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9). München 1992. S. 159–176; Gerhard Rechter: Beständeberreinigung in Franken. In: Landesgeschichte und Archiv. Bayerns Verwaltung in Historischer und Archivwissenschaftlicher Forschung (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61/1). München 1998. S. 164–177.

¹⁵ Tröger, wie Anm. 13, S. 24.

¹⁶ Wie Anm. 15, S. 27–30.

¹⁷ Wie Anm. 15, S. 34–36.

ist das erhaltene fünfbändige Repertorium des Plassenburgers Archivs.¹⁸ Dieses war demnach ein fast reines Urkundenarchiv, wobei es von der Besitz- bzw. Erwerbsgeschichte her kaum überrascht, dass die Zahl der untergebirgischen Urkunden die der obergebirgischen bei weitem übertraf. Frankenberger fungierte bis 1548 als Archivar. Er erlebte also den zweiten Markgrafenkrieg mit Belagerung und Erstürmung der Plassenburg 1554¹⁹ wohl nicht mehr mit; dabei gelangte auch das Archiv in die Hände der Bundesstände, wobei sich Nürnberg ein Findbuch der ihm wichtig scheinenden Archivbestandteile anfertigen ließ.²⁰ Allerdings wurde das Archiv 1556 wieder herausgegeben und zunächst im Rathaus Kulmbach verwahrt, ehe es 1567 auf die langsam wiederhergestellte Plassenburg zurückverbracht worden ist.²¹

Seine endgültige und letzten Endes bis zur Tätigkeit des 1769 installierten Archivars Philipp Ernst Spieß beibehaltene Formierung erhielt das Hausarchiv unter dem Arzt Johann Moninger, der das von ihm als *Registratur* bezeichnete Archiv 1581–1583 neu verzeichnete und in Form brachte.²²

Die Gliederung richtete sich dabei nach den vorhandenen Archivbehältnissen (Abbildung 1, Seite 64), die mit Buchstaben versehen waren, folgte also dem Lokaturprinzip. Bis August 1583 hatte Moninger eine Verzeichnung von Akten und Urkunden in vier Bänden, die Bestände *B* (mit 76 Schubladen) und *D* (mit 113 Laden), vorgelegt (wobei Ansbach bis 1586 für seine Verwaltungszwecke, befanden sich doch auch das Unterland betreffende bzw. nach dort gehörige Stücke auf der Plassenburg, eine Abschrift²³ erhalten hat). Die Bezeichnung (Abbildung 2, Seite 65) folgte dem Schema: Schrank (Lagerort) Buchstabe – Lade (Sachbetreff) Ziffer – Akten-/Urkundenbündel (Stück) Ziffer – Einzelurkunde/-blatt: D 65. 52./12/. Letzteres war eine Quadrangelnummer. Sie war also ziemlich genau, wenn der Betreff zu einem Sachbetreff nicht gerade *ein Büschel Brief* lautete. Beim Buchstaben *A* handelte es sich vermutlich um eine Truhe, während *C* wohl im 17. Jahrhundert vom Archivar Kaspar Brunnwasser gebildet worden ist, der das in

¹⁸ Staatsarchiv Bamberg C 17 II Nr. 401; vgl. unten Anm. 23; für den Hinweis auf die Erwähnung der Arbeit Moningers in der anonym verfassten Abhandlung *Historischer Versuch vom Zustand derer Archiven in Teutschland im Generallandesarchiv Karlsruhe* (Abt. 450 Nr. 118) danke ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Volker Rödel sehr herzlich.

¹⁹ *Weigand-Karg*, wie Anm. 6, S. 389–423.

²⁰ Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg B-Laden, Akten Lade B 75 Nr. 3 (alte Signatur S I L 214 Nr. 5). In diesem Zusammenhang kam auch die *Abschrift markgräflicher Privilegien und Freiheiten, die bei der Eroberung der Plassenburg im Original gefunden worden sind* (ebenda, Lade B 75 Nr. 5 ad, alte Signatur S I L 214 Nr. 5a) nach Nürnberg. Die Originale wurden 1558 wieder an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der die Besitznachfolge Albrecht Alkibiades' angetreten hatte, ausgehändigt.

²¹ *Tröger*, wie Anm. 13, S. 37–43.

²² Wie Anm. 21, S. 46–52.

²³ Staatsarchiv Nürnberg, Veraltete Repertorien Nr. 367, 368, 372, 373.

REPOSITORYLL.

D.

Vacat.	Kapitel... 1.	Kapitel... 2.	Kapitel... 3.	Kapitel... 4.	A. B. C. 5.	V.		
V.	Smaltzberg 6.	Speck... 7.	Speck... 8.	Speck... 9.	Speck... 10.	Speck... 11.	Speck... 12.	Speck... 13.
Speck... 14.	Speck... 15.	Speck... 16.	Speck... 17.	Speck... 18.	Speck... 19.	Speck... 20.	Speck... 21.	Speck... 22.
Speck... 23.	Speck... 24.	Speck... 25.	Speck... 26.	Speck... 27.	Speck... 28.	Speck... 29.	Speck... 30.	Speck... 31.
V.	Speck... 32.	Speck... 33.	Speck... 34.	Speck... 35.	Speck... 36.	Speck... 37.	Speck... 38.	Speck... 39.
Speck... 40.	Speck... 41.	Speck... 42.	Speck... 43.	Speck... 44.	Speck... 45.	Speck... 46.	Speck... 47.	Speck... 48.
Speck... 49.	Speck... 50.	Speck... 51.	Speck... 52.	Speck... 53.	Speck... 54.	Speck... 55.	Speck... 56.	Speck... 57.
Speck... 58.	Speck... 59.	Speck... 60.	Speck... 61.	Speck... 62.	Speck... 63.	Speck... 64.	Speck... 65.	Speck... 66.
Speck... 67.	Speck... 68.	Speck... 69.	Speck... 70.	Speck... 71.	Speck... 72.	Speck... 73.	Speck... 74.	Speck... 75.
Speck... 76.	Speck... 77.	Speck... 78.	Speck... 79.	Speck... 80.	Speck... 81.	Speck... 82.	Speck... 83.	Speck... 84.
Speck... 85.	Speck... 86.	Speck... 87.	Speck... 88.	Speck... 89.	Speck... 90.	Speck... 91.	Speck... 92.	Speck... 93.
Speck... 94.	Speck... 95.	Speck... 96.	Speck... 97.	Speck... 98.	Speck... 99.	Speck... 100.	Speck... 101.	Speck... 102.
Speck... 103.	Speck... 104.	Speck... 105.	Speck... 106.	Speck... 107.	Speck... 108.	Speck... 109.	Speck... 110.	Speck... 111.
Speck... 112.	Speck... 113.	Speck... 114.	Speck... 115.	Speck... 116.	Speck... 117.	Speck... 118.	Speck... 119.	Speck... 120.

Abb. 1: Archivgliederung des Johann Moninger von 1588. *Repositorium D* mit 113 nummerierten Fächern, davon noch zehn unbelegt. Vorlage: Staatsarchiv Nürnberg, Veraltete Repertorien Nr. 367.

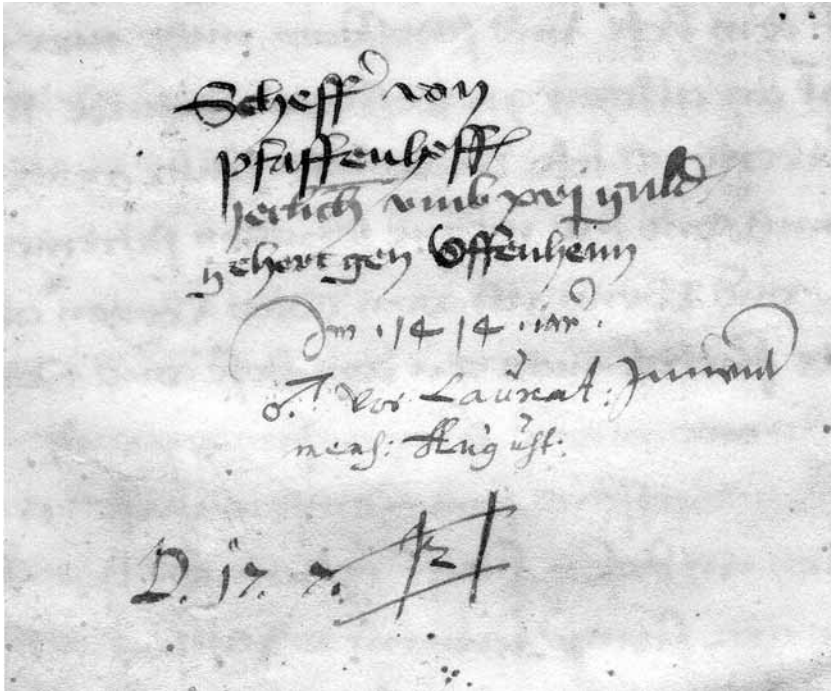


Abb. 2: Beispiel einer *Moninger-Signatur*. Vorlage: Staatsarchiv Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Oberamt Uffenheim, Urkunden Nr. 288.

Unordnung geratene Archiv bis 1700 neu repertorisiert hat; weiterhin sind, wengleich mit relativ geringem Umfang, die Buchstaben E, F, G und H nachzuweisen.²⁴

Mit Johann Jakob Will 1741 und Johann Basilius Seidel 1754, dem der spitzzüngige Nachfolger Karl Heinrich Lang in seinen Memoiren ein unrühmliches Denkmal gesetzt hat,²⁵ setzte eine Veränderung im *Berufsbild* ein und der Archivar wandelte sich zum *Wissenschaftler*, was freilich zunächst außer einer gewissen Vernachlässigung der Repertorisierung zu Gunsten von Publikationen ohne Folgen blieb.

²⁴ Tröger, wie Anm. 13, S. 50 f.

²⁵ Wie Anm. 24, S. 75–77, 85; Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang. 2 Teile. Braunschweig 1842. Photomechanischer Nachdruck als Bibliotheca Franconica 10. Erlangen 1984. Teil I S. 281–292; vgl. Adalbert von Raumer: Der Ritter von Lang und seine Memoiren, aus dem Nachlass herausgegeben von Karl Alexander von Müller und Kurt von Raumer. München/Berlin 1923.

Gravierender waren dagegen die Eingriffe des nach der Vereinigung der beiden Fürstentümer 1769 unter dem Ansbacher Markgrafen Alexander als Archivar auf die Plassenburg berufenen Pfarrersohns Philipp Ernst Spieß.²⁶ Dieser war übrigens als langer Kerl bei der Hochzeit des Markgrafen Alexander dessen Vater Carl Wilhelm Friedrich aufgefallen und zu den Soldaten genötigt worden, weshalb das Staatsarchiv Bamberg von Spieß noch einen Ringkragen als Gardeoffizier besitzt. Spieß kann als Zerstörer der alten Mönicherschen Ordnung und damit der Plassenburger Archivstruktur gelten, denn er bildete – zwar nach *Verwaltungsgesichtspunkten* aber dennoch aus eigenem Gusto – aus altem Schriftgut verschiedener Provenienz und neuen Abschriften neue Sachakten. Er strukturierte also nicht allein das Schriftgut neu, sondern bildete den Akt geradezu neu, was auf dem Plassenburger Archiv seit den Tagen Frankenbergers nur aus der Not heraus bei der Erfassung zerstörter Akten und Einzelblätter und in diesem Umfang wohl nie geschehen war. Andererseits gebührt Spieß das Verdienst, ältere, für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigte Stücke aus den Behördenregistraturen – so acht ältere Ritterlehenbücher aus der Lehenhofregistratur – in das Archiv geholt und die Abschrift als konservatorisches Mittel zum Erhalt des wertvollen Originals konsequent eingesetzt zu haben. Dabei kam der 1783 in Bayreuth eingerichteten Außenstelle des Hausarchivs eine wichtige Rolle zu.²⁷ Ebenso ging Spieß die noch immer offenen Fragen des vor allem aus den Territorialverschiebungen herrührenden Beständeabgleichs mit Ansbach an, wobei der 1771/72 geplante Austausch 1778 im wesentlichen durchgeführt werden konnte.

Das Geheime Archiv Bayreuth

Das zweite der Brandenburg-Kulmbacher Archive war das Geheime Archiv in Bayreuth.²⁸ Seit 1603 war nicht mehr Kulmbach bzw. die Plassenburg Residenz und Verwaltungssitz, sondern das von milderem Klima geprägte und weniger mühsam zu erreichende Bayreuth. Dort saßen dann auch die Zentralbehörden, allen voran der Geheime Rat, der 1754 eine Namensänderung in Geheimes Ministerium erfuhr.²⁹ Schon 1727 war die umfangreiche und im wesentlichen Akten verwahrende Registratur zur eigenständigen Altregistratur geworden, wobei von einem Archiv in heutiger Definition erst ab 1769 die Rede sein kann. 1783 erfolgte der durch Raumknappheit der Verwaltung

²⁶ Tröger, wie Anm. 13, S. 77–109; Hans Jürgen Wunschel: Philipp Ernst Spiess (1834–1794). In: Fränkische Lebensbilder 12 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII A/12). Würzburg 1986. S. 206–217.

²⁷ Tröger, wie Anm. 13, S. 83–85.

²⁸ Wie Anm. 27, S. 171–194.

²⁹ Winkler, wie Anm. 11, S. 199.

erfolgte Umzug in die Nachbarschaft der Außenstelle des Hausarchivs. 1792 wurde die Geheime Landesregierung in Bayreuth sogleich aufgelöst, wobei die Registratur in den noch der Außenstelle des Plassenburgers Archivs gehörigen Raum verlegt worden ist; so erhielt das Geheime Archiv eigentlich eine Altregistratur angegliedert. Aber es sollte noch schlimmer kommen, 1796 wurden die Räume im Bayreuther Schloss für die im Zuge der Hardenberg'schen Behördenreform von 1795 geschaffene Kriegs- und Domänenkammer benötigt, weshalb das Aktenarchiv auf die Plassenburg verbracht wurde, wo es – in zwei Räumen über dem Hausarchiv aufgestellt – und im folgenden das Schicksal des Plassenburgers Archivs teilte.³⁰

Auch im Geheimen Archiv Bayreuth folgte die Ordnung dem an Sachbetreffen orientierten Lokaturprinzip,³¹ wobei Rep. A die *Genealogia domus Brandenburgicae* des Fürstenhauses, Rep. B *Pacta Domus, Erbverbindungen* und C *Erbschaften und Theilungen* enthielt und weitere sich Spezialbetreffen wie etwa den Heilsbronnischen Teilungssachen widmeten, also das Schriftgut zur seit 1603 projektierten, aber erst 1719 mit Rezess abgeschlossenen Aufteilung der reichen Zisterze Heilsbronn bei Ansbach.³² Im Unterschied zum Hausarchiv fügte sich die Gliederung aber nicht der vorhandenen an und legte neue Gruppen nur bei neuen Sachgebieten an, sondern es wurde quasi jede Abgabe in einer eigenen alphabetischen Gliederung erfasst – weshalb der Ordnungsplan auf zweieinhalb Alphabete von A bis kkk anwuchs (dazu verwirrende Sonderheiten aufwies wie das große und das kleine Hugosche Alphabet),³³ weshalb man ihn nicht gerade als übersichtlich bezeichnen kann.

Das Geheime Archiv in Ansbach

Ein Briefgewölbe gab es im Ansbacher Schloss zweifellos bereits zu Beginn von dessen Funktion als dauerhafte Residenz 1456. Ein Verzeichnis freilich ist erst mit dem 1530 genannten *Zaiger über das Onoltzpacher Gewölbe* bekannt,³⁴ wobei ein Hans Knörl oder Knörn die Frankenbergerschen Ordnungsarbeiten von 1529/30 dann 1533 fortsetzte. Einen wesentlichen Schub erfuhr die untergebirgische Archivorganisation dann mit der Säkularisation der dort weitaus zahlreicher als im Oberland vorhandenen Klöster und

³⁰ Tröger, wie Anm. 13, S. 174–177.

³¹ Rechter, Tektonik, wie Anm. 14, S. 162, 174 f.

³² Wie Anm. 31, S. 163–165.

³³ Tröger, wie Anm. 13, S. 179 f.; hinzuweisen gilt es noch auf den relativ umfangreichen Bestand von *dienstlichen Nachlässen* höherer bayreuthischer Beamter, den sogenannten Collectaneen, der als Abschrift zuweilen ansonsten nicht überliefertes amtliches Schriftgut enthält.

³⁴ Wie Anm. 33, S. 29, 34.

Stifte, deren Bücherbestände ab 1590 in die neue Konsistorialbibliothek gegeben wurden; wobei die von Heilsbronn freilich bei der dort begründeten Fürstenschule verblieben.³⁵

Für die Urkunden, Amtsbücher, Aktenbestände und Rechnungen, mithin für das Verwaltungsschriftgut, stand freilich keine solche Auffangmöglichkeit zur Verfügung. Da die Zollern allerdings die Eigenheit hatten (und bei dem noch offenen Schicksal der säkularisierten geistlichen Institutionen wohl auch gar nicht anders konnten), die alten Einrichtungen unter Namensänderung zum *Klosteramt* oder *Stiftsamt* weiterbestehen zu lassen,³⁶ bot sich an, den für die Verwaltung noch einschlägigen Teil des Schriftguts dort auch zu belassen. Und natürlich bedurfte auch die Zentralverwaltung,³⁷ die Hofkammer wie der Hofrat, verschiedener für ihre Aufgabenerledigung wichtige Schriftstücke. Eine Trennung von Archiv und Registraturen bahnte sich erst Ende des 17. Jahrhunderts an, wobei die Bezeichnung Archiv sich erst nach der Neuorganisation 1710 einbürgerte.³⁸

Dieser Neuanfang war durch den Schlossbrand von 1710 notwendig geworden, der das Archiv selbst freilich substanziell nicht betroffen hat. Mit der Archivorganisation von 1715 gewann das Archiv dann auch institutionelle Konturen.³⁹ Die eigentliche – und in manchen Grundzügen noch bis heute gültige – Neustrukturierung erfolgte jedoch erst ab 1732 unter den Archivaren Johann Sigmund Strebels und Carl Ferdinand (von) Jung.⁴⁰

Erstellt wurden dabei keine Bestandsrepertorien, sondern vielmehr *Betreffs-Findbehelfe*, die für gesuchte Informationen, die gleichwohl in die laufende Nummerierung gebracht wurden, auch auf andere Bestände wie *Gemeinbücher*⁴¹ oder *Herrschaftliche Bücher*⁴² verwiesen. Dabei wurde im *technischen Beschrieb* mit dem Hinweis *cf. Gemeinbuch Tom VII, fol. xx* der Unterschied zur *Urkunde mit 2 Siegeln* deutlich gemacht. An Beständen sind zunächst die in drei dickleibigen Repertorien verzeichneten *Haus- und Fa-*

³⁵ Karl Junger: Die Fürstenschule zu Heilsbronn. Phil. Diss. Erlangen 1971.

³⁶ Vgl. Otto Herding: Die Ansbacher Oberämter und Hochgerichte im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 5 (1939) S. 102–131.

³⁷ Schuhmann, Markgrafen, wie Anm. 1, S. 336–362.

³⁸ Tröger, wie Anm. 13, S. 130 f.

³⁹ Wie Anm. 38; vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 450 Nr. 118: *Cap. V. Historische Nachricht von dem Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbach. Archiv und deßen Verfaßung*. Die Neuorganisation ist hauptsächlich mit dem ehemaligen seckendorffischen Amtmann Johann Philipp Schneider, der 1715 zum Geheimen Archivar bestellt worden war (Staatsarchiv Nürnberg, Ansbachische Beamtenkartei).

⁴⁰ Tröger, wie Anm. 13, S. 134–138; Otto-Karl Tröger: Carl Ferdinand v. Jung (1699–1772). Archivar, Geheimer Rat und Historiker. Eine biographische Skizze. In: Tradition und Geschichte in Frankens Mitte. Festschrift für Günther Schuhmann (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 95). Ansbach 1991. S. 189–203.

⁴¹ Staatsarchiv Nürnberg, Fürstentum Ansbach (künftig StAN AN), *Gemeinbücher*.

⁴² Wie Anm. 41, *Herrschaftliche Bücher*.

miliensachen mit einer Vielzahl von Unterbetreffen zu nennen,⁴³ diesen folgen 15 einheitlich nach Betreffen gegliederte Findbehelfe, die sich auf die Oberämter⁴⁴ beziehen und auch das im Archiv verwahrte Schriftgut bezüglich der zugehörigen Kasten- und Vogteiämter beinhalten. Vor allem diese konnten von der Einziehungsaktion von 1734 profitieren, bei der die Verwaltungen, aber auch die markgräflichen Städte mehr als 3000 Urkunden an das Archiv abzugeben hatten.⁴⁵ Zu nennen sind ferner die ebenfalls nach einheitlicher Sachgliederung geschaffenen und auf die säkularisierten Stifte bezüglichen Klosterrepertorien.⁴⁶ Hier findet sich freilich nicht allein Schriftgut aus der Klosterzeit, sondern auch solches aus der markgräflichen *Klosteramtszeit*. Ohne eine komplette Inventarliste des ansbachischen Archivs bieten zu wollen,⁴⁷ ist noch aufmerksam zu machen auf verschiedene kleinere Bestände wie die bereits genannten *Gemeinbücher*, die *16-Punkte-Berichte*, die *Kriegs- und Fehdeakten*, oder auf die großen Serien der Reichstags- und Kreistagsakten, aber auch auf kleinere Fonds wie die (erst 1729 zugewonnene) *Reichsgrafschaft Geyer*. Eine beeindruckende Leistung stellte auch die Anlage neuer Kopialbücher dar, wobei Johann Christoph Seefried schon bis 1728 15 davon geschaffen hatte.⁴⁸ Aber natürlich war auch in Ansbach nicht alles aufgenommen, und auch das *Regal über der Tür* hatte noch seinen Platz in der archivischen Tektonik.

Die Neuaufnahme der Bestände war bis 1757 im wesentlichen beendet und sollte nunmehr durch eine zunehmende Feinerschließung fortgeführt werden; zugleich war vorgesehen, alle 20 Jahre eine Generalrevision durchzuführen, wozu es 1776/1779 dann auch gekommen ist. Diese stand dann schon unter dem Eindruck des Archivalienaustausches mit Brandenburg-Bayreuth. Aus heutiger archivischer Sicht bedauerlich, aber aus der damaligen politischen Lage heraus verständlich ist dagegen die 1785/86 durch Philipp Ernst Spieß erfolgte Verbringung der den ehemals markgräflichen Besitz in Ungarn

⁴³ Wie Anm. 41, Generalrepertorium (Nr. 183 I–III); vgl. *Tröger*, wie Anm. 13, S. 145 f.

⁴⁴ StAN Fm AN, Oberamt Ansbach bis Oberamt Windsbach; mit rund 60 Vogt-, Richter- und Stadtvogteiämtern sowie Kasten- und Verwalterämtern; vgl. *Tröger*, wie Anm. 13, S. 147 f.

⁴⁵ Wie Anm. 44, S. 144, 341–344.

⁴⁶ StAN Fm AN, Kloster Anhausen bis Kloster Würzburg; vgl. *Tröger*, wie Anm. 13, S. 149.

⁴⁷ Vgl. dazu Staatsarchiv Nürnberg. Kurzfürher der Staatlichen Archive Bayerns. Neue Folge. München 1998. S. 10–13.

⁴⁸ *Tröger*, wie Anm. 13, S. 132 f.

betreffenden Urkunden nach Wien.⁴⁹ Denn 1509 hatte Georg der Fromme Beatrix von Frangepan gehehlicht und dadurch reiche Latifundien in Ungarn, Kroatien und Slowenien erhalten. Allerdings starb Beatrix schon im März 1510 und Georg veräußerte den Besitz noch *rechtzeitig vor dem Ansturm der Türken*.⁵⁰ Allerdings behielt man sich in Ansbach doch ausgewählte Stücke zurück, um sich keiner Ansprüche zu begeben.

Die Aktion des Philipp Ernst Spieß mag als ein Beleg dafür gelten, dass die fränkischen Archive der Zollern auf der Plassenburg, in Bayreuth und Ansbach zwar als juristisch und organisatorisch getrennte Körper gesehen wurden, dennoch von den in ihnen verwahrten Informationen oder *materiis* her als Einheit galten. Dies zeigt sich auch am Inhalt der drei Zollernarchive, wobei die Stellung des Plassenburgers Archivs als das Hausarchiv der fränkischen Linien trotz der Austauschaktionen mit Ansbach und den Begehren Berlins im wesentlichen doch erhalten blieb. Und ebenso blieben natürlich auch Stücke ursprünglich Bayreuther Provenienz in Ansbach zurück, wie die Türkensteuerlisten des Oberlands von 1567, die unter Haussachen, *Brüderliche Differentien und Verträge* verwahrt wurden. 1806 auf die Plassenburg und 1813 nach Bamberg gelangt, wurden sie dort in die Standbücher eingereiht, ehe sie 1996 – wenigstens vorerst – an das für Brandenburg-Ansbach zuständige Staatsarchiv Nürnberg zurückkehrten.⁵¹

Die Archive unter Preußen und die Behandlung im Königreich Bayern

Als die fränkischen Fürstentümer der Zollern zu Beginn des Jahres 1792 unter die Regentschaft des Königs von Preußen – allerdings *nur* als Kurfürst von Brandenburg – kamen, änderte sich die Lage auch für die Archive.⁵² Dies

⁴⁹ Ebenda, S. 150. Vgl. dazu die Regestenbände von Gottfried *Stieber* 1781/82, Index und Nachtrag 1784 (StAN Fm AN, Brandenburger Literalien Nr. 1025I/II). Gerhard *Rechter*: Nachwort In: Gottfried *Stieber*: Historische und Topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach bei Johann Jacob *Enderes* 1761. Photomechanischer Nachdruck Neustadt a. d. Aisch 1994. S. I–XVI.

⁵⁰ *Schuhmann*: Markgrafen, wie Anm. 1, S. 76 f.

⁵¹ Staatsarchiv Nürnberg, Registratur IV/107 (Beständeaustausch mit dem Staatsarchiv Bamberg). Nach der alten Signatur *Brüderliche Differentien und Verträge*, Nr. 74 aa gehörten Türkensteuerlisten (Bamberger Signatur: Standbücher Nr. 6242/3) nicht zum *Stammbestand* des Repertoriums, sondern stellen einen Nachtrag dar. Für eine abschließende Zuordnung ist nunmehr zu klären, ob dieser Nachtrag vor 1792 (was den Verbleib im Staatsarchiv Nürnberg bedeuten würde) oder später erfolgte, was eine Rückgabe an das Staatsarchiv Bamberg impliziert. *Rechter*, *Tektonik*, wie Anm. 14, S. 168 f.

⁵² *Tröger*, wie Anm. 13, S. 207–224.

äußerte sich nicht allein an der Organisationsform. So stand seit 1773 Wilhelm Friedrich v. Benckendorff allen zollerischen Archiven als Oberdirektor vor, obschon er sich spätestens seit 1780 als Chef der neu gegründeten Hofbanco zur Verwaltung der englischen Subsidiengelder noch weniger um sie kümmern konnte. Bei seinem Rücktritt 1792 nutzte Hardenberg die Chance, sich die für die Verwirklichung seiner Revindikationspläne wichtigen Archive, deren Bestände er als Munition für die Durchsetzung wirklicher wie vermeintlicher Rechtsansprüche brauchte, direkt zu unterstellen. Die Abgabewünsche aus Berlin für *Hausurkunden*, *generelle Reichsangelegenheiten*, *kaiserliche Belehnungen etc.* an die fränkischen Archive der Zollern wurden drängender; über sie wurden trotz der Einwendungen von Spieß bis Mai 1794 Verzeichnisse angefertigt. (Wobei Spieß selbst schon schlesische und preußische Akten 1790/91 an Berlin abgegeben hatte.) Allerdings verzichtete Berlin dann 1795 auf die konkreten Ablieferungen, was seinen Grund wohl in der aktuellen politischen Lage (Revolutionskriege und Sonderfriede von Basel) hatte.

1797 wurde Kretschmann (nach Verwicklung in mehrere dubiose Grundstücksgeschäfte) mit der Kuratel über das Geheime Archiv betraut und entwickelte den Grundsatz der für uns heute selbstverständlichen Dreiteilung: Laufende, stehende Registratur und Archiv; in seinem Registraturreglement entwickelte er Vorschriften zur Gestaltung des Aktenumschlags ebenso wie für die Aktenvorlage, wobei naturgemäß vorrangig die Registratur profitierte. Hinzuweisen gilt es noch auf seinen detaillierten Aktenplan für die Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach.⁵³

Erst in der bayerischen Zeit sollten die Berliner Wünsche wieder aufgenommen und mit Abgaben 1812 (nach Merseburger nun Berliner Repertorium Boudin von der Plassenburg) und 1824 (aus Ansbach) sowie letztmals 1867 (Märcker) und 1889 (Leist) mit den an das zollerische Hausarchiv aus Franken abgegebenen *Familiensachen* im weitesten Sinne auch wohl weitgehend erfüllt werden.⁵⁴

Nachzutragen bleibt, dass 1806, also beim Übergang Ansbachs an das Königreich Bayern, von der Verwaltung umfangreiche Archivbestände vor allem aus Haus- und Familiensachen mit nach Bayreuth genommen worden sind.⁵⁵ Gleiches gilt für die Serien der Kreis- und der Reichstagsakten: Noch einmal zeigen die fränkischen Archive der Zollern eine gemeinsame, eine einzige Gestalt, werden als dynastisch und staatspolitisch wichtig erachtete Quellen in einem einzigen Archiv zusammengeführt, auch wenn die Territorien und Verwaltungen so eindeutig wie nie zuvor in ihrer Geschichte getrennt wurden.

⁵³ StAN Fm AN, Generalrepertorium (Nr. 183 III).

⁵⁴ *Rechter*, *Tektonik*, wie Anm. 14, S. 169–171.

⁵⁵ Vgl. dazu die Eintragungen in StAN Fm AN, Generalrepertorium (Nr. 183 I–III).

Die Behandlung im Königreich Bayern ist zunächst gekennzeichnet vom Verbleib am Ort sowie von der Konservierung des vorhandenen Zustands.⁵⁶ 1813 kam das Plassenburg Archiv nach Bamberg, das Ansbacher kann, vom letzten markgräflichen Archivar Johann Lorenz Albrecht Gebhardt⁵⁷ geführt, bis zu dessen Quieszierung 1821 am Ort verbleiben, was in Hinblick auf die auf Grund der Gebietszuwächse seit den Revindikationen 1796 und vor allem mit den Landespurifikationen 1803 anfallenden Bestandszuwächse und deren Behandlung wichtig ist. Erst 1821 wurden die Bestände nach Nürnberg umgezogen und mit dem dort verwahrten ehemaligen reichsstädtischen Archiv zusammengelegt (aber nicht vereint). Für das weitere Schicksal ist außer den bekannten Einsendungsaktionen für die Urkunden in das Reichsarchiv, die ja beim Jahr 1400 beendet worden sind, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts (wohl seit 1854) in Bamberg erfolgte Aufteilung der in das Archiv gekommenen Bestände (mit den 1864 vom Oberappellationsgericht Bamberg abgegebenen alten Regierungsregistratur) in verschiedene Pertinenzbestände wie *Urkunden über Orte der Markgrafschaft Bayreuth* von Johann Arnold 1854–1865 erwähnenswert. Von etwa 1934 bis Mitte der 1950er Jahre wurden dann die Aktenrepertorien in auf Behördenprovenienzen beruhende Findbehelfe umgearbeitet, während die Urkunden und der *Bücherselekt* (Standbücher) im alten Zustand verblieben.⁵⁸ Die alten Archive verschwanden aus dem Gedächtnis der Archivare.⁵⁹

In Nürnberg dagegen blieb die Struktur der alten Fonds, von den Ablieferungen nach München, und von einigen, zumeist schriftguttypologisch begründeten Änderungen (Trennung von Urkunden und Akten) abgesehen, erhalten. Beiden Bearbeitungen gleich war, dass a) außer bei den Großbeständen Kreis- und Reichstagsakten und in wenigen Einzelfällen weder die 1806 von Ansbach nach Bayreuth durchgeführten Verlagerungen rückgängig gemacht, noch b) die seit 1938 aus München zurückgegebenen Lehenurkunden noch *Literalien* in die vorhandenen Fonds ein- bzw. besser rückgegliedert worden sind.

Zur Beständerekonstruktion

Die Probleme, welche die oben angesprochene Archivgeschichte in Hinblick auf eine den archivischen Entwicklungen gerechte wie vor allem der Forde-

⁵⁶ Tröger, wie Anm. 13, S. 275–330.

⁵⁷ 1774 Anstellung als Hofrats-Registrator, 1783 Archivsekretär, 1822 quiesziert (wie Anm. 56, S. 293–297; Staatsarchiv Nürnberg, Ansbachische Beamtenkartei).

⁵⁸ Rechter, Tektonik, wie Anm. 14, S. 164 f.

⁵⁹ Wie Anm. 58, S. 159–161.

rung nach dem Informationszugriff unter Wahrung der inneren Wertigkeit einer Quelle entsprechende Tektonik hervorruft, liegen auf der Hand.

Welche Methoden bieten sich nun an, um die Überlieferung in ihrer Gliederung am Ende des Alten Reichs – das hier für die Archive mit der Übernahme der Regierung durch den Statthalter Berlins, Karl August v. Hardenberg, 1792 identisch ist – zu rekonstruieren?⁶⁰ Als äußerst hilfreich erwiesen sich dabei die vorhandenen (und eigentlich bis heute genutzten) alten Findbehelfe wie die wohl ziemlich vollständig erhalten gebliebene markgräfllich ansbachische Archivregistratur, den sogenannten *Älteren Archivanzeigen*.⁶¹ Erstere ermöglichen mit ihren signifikanten Signaturen, wie an Beispielen unschwer zu zeigen ist, eine eindeutige Zuweisung eines Schriftstücks zu einem bestimmten ansbachischen Fonds, wobei vorhandene Moninger-Signaturen Aussagen über die frühere Verwahrung geben – aber eben keineswegs immer die Zuweisung zum Plassenburger Archiv bedeuten. Entscheidend bleibt die Übergabe an das Archiv in Ansbach vor 1792.⁶²

Die Kompliziertheit und die letztendlich nur mit Hilfe der alten Abgabelisten entwirrbare Archivgeschichte zeigt sich deutlicher vielleicht noch als bei den angesprochenen Beispielen beim Archivalienaustausch als Folge des preußisch-kurpfälz-bayerischen Hauptlandesvergleichs vom 30. Juni 1803.⁶³ Nach § 25 des Vertrags mussten auch die auf die neuerworbenen Gebiete bezüglichen Archivalien und laufenden Unterlagen wechselseitig ausgetauscht werden. Zur praktischen Umsetzung der Bestimmungen wurden auf beiden Seiten Vollziehungskommissionen eingesetzt (für Preußen mit Sitz in Ansbach, für Kurbayern mit Sitz in Würzburg bzw. zuletzt in Bamberg). Sie identifizierten in den jeweiligen Archiven und Registraturen die betreffenden Unterlagen und übergaben sie an ihre Verhandlungspartner bzw. koordinierten die Archivalienabgaben. Insgesamt lassen sich vier Phasen unterscheiden:

Erstens wurde ab Sommer 1803 zunächst vorrangig das Schriftgut über die ausgetauschten Lehenkomplexe abgegeben; es gelangte an die jeweils zustän-

⁶⁰ Wie Anm. 58, S. 161–176.

⁶¹ Staatsarchiv Nürnberg, Ältere Manualakten Nr. 1–14 (1580/1745–1805/06); bis zur Verbringung des Archivs nach Nürnberg wurden dann die *Neueren Archivanzeigen* geführt, ebenda, Nr. 15–28 (1806/10–1821/22).

⁶² Vgl. oben Anm. 50.

⁶³ Hanns Hubert *Hofmann*: *Franken seit dem Ende des Alten Reiches* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe II Heft 2). München 1955. Nr. 10 (S. 48–50); Herrn Kollegen Jens Martin M. A., Archivrat am Staatsarchiv Nürnberg, der die für die Beständeabgrenzung zwischen dem Staatsarchiv Nürnberg und dem in Würzburg so wichtigen Vorgänge mit Einfallsreichtum, Energie und Fleiß geklärt hat, danke ich nachdrücklich für die vermittelten Einblicke und Informationen.

digen Lehenhöfe in Würzburg und Ansbach.⁶⁴ 1805 kam die Überlieferung des hochstiftisch bambergischen Amts Herzogenaarach und des benachbarten Domkapitel bambergischen Amts Büchenbach nach Ansbach. Ende 1805 und 1806 stoppten die Verschiebungen, der Grund war die sich abzeichnende erneute politische Neuordnung in Franken.

Zweitens erfolgte Anfang 1806 die Errichtung des Großherzogtums Würzburg und im Mai des Jahres der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern;⁶⁵ Bayreuth wurde von Frankreich okkupiert, was aber auf die Verwaltung keinen Einfluss hatte. Die bayerische Vollziehungskommission zog nach Bamberg um und nahm die in ihrer Registratur lagernden ausschließlich Hochstift und Domkapitel Würzburg entstammenden Fonds mit nach Bamberg; dort gelangten sie auf noch nicht geklärte Weise in das Königliche Archiv. 1807/1808, also in bayerischer Zeit, setzten auf Grundlage der Ortspertinenz umfangreiche Abgaben von Bamberg nach Ansbach ein. Diese Abgaben betrafen vor allem den Raum um Uffenheim und wurden von Gebhardt im Findbehelf *Oberamt Uffenheim* nachgetragen.⁶⁶

Drittens fiel Bayreuth 1810 an das Königreich Bayern.⁶⁷ Der Pariser Vertrag zwischen Bayern und dem Großherzogtum Würzburg im Mai 1810 führte zu erneuten Territorialverschiebungen mit Archivalienfolge.⁶⁸ Im September 1810 begannen die Vorbereitungen für eine große Abgabe aus Ansbach nach Würzburg; sie erfolgte 1811/12 mit einzelnen Nachträgen bis 1815.⁶⁹ Von Bamberg aus erfolgten nach den neuen Grenzziehungen ab 1811 teilweise Rückgaben von den 1806 dorthin gelangten Würzburger Archivalien nach Würzburg, vor allem aber Abgaben der großteils bis 1810 zu Bayreuth und damit nicht zu Bayern gehörigen Würzburger Unterlagen über Iphofen, Marktbibart und den Großraum Schlüsselfeld. 1813 wurde u. a. das Plassenburger Archiv nach Bamberg transferiert; dies führte von 1814 bis etwa 1817 zur Abgabe der auf Orte im Rezatkreis befindlichen Archivalien aus diesen neu zugänglichen Fonds von Bamberg nach Ansbach.⁷⁰

⁶⁴ Staatsarchiv Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abg. 1909 Nr. 3997; Veraltete Repertorien Nr. 427 (Verzeichnis der von Ansbach-Bayreuth an Kurbayern abgegebenen Orte; desgl. der an Kurbayern abzuliefernden einschlägigen Dokumente, 1803/05) und ebenda, Nr. 13 (ältere Archivanzeigen 1801/1804).

⁶⁵ Januar 11 Regierungsantrittspatent für Kurfürst Ferdinand in Würzburg, Mai 20 Bayerisches Besitznahmepatent für das Fürstentum Ansbach; *Hofmann*, wie Anm. 61, Nr. 15 S. 52 f. und Nr. 16 S. 53 f.

⁶⁶ Staatsarchiv Nürnberg, Veraltete Repertorien Nr. 31 (Die von Bamberg nach Ansbach gekommenen Archivalien 1807/1813).

⁶⁷ *Hofmann*, wie Anm. 53, Nr. 33 S. 64.

⁶⁸ Wie Anm. 67, Nr. 35 S. 65.

⁶⁹ Staatsarchiv Nürnberg, Veraltete Repertorien Nr. 30 a (Die aus dem Archiv in Ansbach nach Würzburg zu extradierenden Akten, 1810/12).

⁷⁰ Wie Anm. 69, Nr. 19 (Neuere Archivanzeigen 1814/15), 20 (desgleichen 1816) und 31 a (Korrespondenz zwischen den Archiven Ansbach und Bamberg 1814/1819).

Viertens folgten weitere Verschiebungen: Infolge der neuen Kreiseinteilung von 1817⁷¹ gelangten um 1823 ein Großteil der Würzburger Provenienzen betr. das Amt Schlüsselfeld von Nürnberg (wohin 1821 das Ansbacher Archiv transferiert worden war) wieder nach Bamberg, wo sie außer den 1980 an das Staatsarchiv Würzburg extradierten Stücken noch heute lagern. Im Zuge der im 19. Jahrhundert getätigten Extraditionen nach Württemberg gelangten auch von Ansbach bzw. Nürnberg aus einzelne Würzburger Provenienzen nach Stuttgart bzw. nach Ludwigsburg. Die neuerworbenen Archivalien wurden von Gebhardt und seinen Nachfolgern möglichst nach Ortsbetreff in die Findbehelfe und Fonds des Ansbacher Archivs eingearbeitet. Für diejenigen Archivalien, bei denen das nicht möglich war, wurde als großes *Sammelbecken* ein neuer Findbehelf *Ansbacher Neues Generalrepertorium* geschaffen, das inzwischen fast vollständig aufgelöst ist. Hinzuweisen ist auch auf die im 19. Jahrhundert erfolgte Abgabe der Urkunden vor 1401 aus Bamberg, Bayern und Würzburg in das Reichsarchiv nach München. Dort wurden die Provenienzvermischungen seit den 1950er Jahren weitgehend bereinigt, und diese Urkunden kehrten 1992/93 wieder in die fränkischen Archive zurück.⁷²

Lassen wir es bei diesem Beispiel für die aufwändige, letztendlich aber (nicht zuletzt wegen der weitgehend unzerstört und zusammengebliebenen Archivkörper) doch erfolgreich mögliche Rekonstruktion der in den zollerischen Archiven Frankens verwahrten Bestände, wobei nicht vergessen werden darf, dass diese Arbeiten nur einen Teil unseres archivischen Pflichtenkatalogs darstellen. Wobei es freilich für diese Beständearbeiten gute Gründe gibt: So ist die Akzeptanz der im Alten Reich gültigen Verfassung neben derjenigen der Wertigkeit des Schriftguts *das* Argument für die Rekonstruktion der Schriftgutkörper der alten Territorien, die nach dem Provenienz- und nach dem historischen Standortprinzip erfolgen kann, aus Sicht des Verfassers erfolgen muss. Dabei gilt es sich zwischen einer *fließenden* oder einer *statischen* Rekonstruktion zu entscheiden. Ebenso scheint mir bei Territorien mit einer ausgeprägten Schriftgutverwaltung, wie sie nun einmal bei den zollerischen Fürstentümern vorliegt, die Akzeptanz einer *Archivprovenienz* nötig angesichts der zuweilen in die Aktenstruktur eingreifenden *Bearbeitung* durch die Archivare (etwa durch Spieß auf der Plassenburg bzw. bei der Einigungsaktion von 1734 in Ansbach). Aber auch wenn man die dem Unternehmen zugrunde gelegten archivtheoretischen Einstellungen nicht teilt, bleibt die Kenntnis der Überlieferungsgeschichte, die auch eine der alten Ar-

⁷¹ Karl Weber (Bearb.): Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluss der Reichsgesetzgebung. Anhangband. München 1894. S. 134–137.

⁷² *Rechter*, Beständebereinigung, wie Anm. 14, S. 163 f.

chive ist, grundlegend für die Erfüllung der zentralen archivischen Aufgabe, der Gesellschaft ein Maximum an historischer Information zur Verfügung zu stellen.